



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Auszug

aus der EG-Genehmigung Nr.: e1*98/14*0080 Erweiterung: 11 vom: 10.11.2000

und dem Gutachten Nr.: GUTMC0100 vom: 15.02.2001

Fahrzeughersteller: Micro Compact Car smart GmbH
D - 71272 Renningen

Fahrzeugtyp: MC 01

Ausführung(en):	Variante/Version	Handelsbezeichnung	Baumuster
	MC?01D01?? ??????????	smart	MC 01

für Gen.-Nr.: e1*98/14D0080*06 bis e1*98/14*0080*10

An o.a. Fahrzeugen, die im Geltungsbereich der StVZO zugelassen sind oder werden sollen, dürfen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1.b und Abs. 7 StVZO folgende Fahrzeugteile nachträglich ein- oder angebaut werden:

Lfd. Nr.	Fahrzeugteil(e)	Randbedingungen	Auflagen
1	Bereifung: Achse 1 135/70 R 15 70 T auf Felge 4 J x 15 H2, ET 27	keine	keine

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs bleibt nach dem Ein- oder Anbau der o.a. Fahrzeugteile bei Einhaltung der ggf. genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Der Fahrzeughalter hat diesen Auszug aus der BE mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Eine Änderung der Fahrzeugpapiere kann durch die Zulassungsstelle erfolgen. In diesem Fall entfällt die Mitführipflicht.

Kraftfahrt-Bundesamt
Im Auftrag

Mbombi

beglaubigt:
(Signature)
(Unger)



Flensburg, den

20. Feb. 01